

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR. 725

BETREFFEND BEITRAG AN DIE SBB FUER EINE NEUE UNTERFUEHRUNG  
ALLMENDSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 948 vom 7. Dezember 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der SBB wird an die Kosten einer neuen Unterführung  
Allmendstrasse ein Beitrag von Fr.290'000.-- zu Lasten  
der Investitionsrechnung bewilligt. 2/10

Mehr- oder Minderkosten werden im Verhältnis Stadt 32 %  
und SBB 68 % aufgeteilt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. Januar 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 23. Januar - 22. Februar 1988